

Ressort	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen
Maßnahme	Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“
Kurzbeschreibung (<i>Inhalt und Zielsetzung der Maßnahme</i>)	<p>Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ werden Kinder und Jugendliche – vor allem aus vulnerablen Familien – besser vor den Folgen von Armut geschützt und ihre Möglichkeiten auf einen Aufstieg durch Bildung weiter verbessert. Kinder und Jugendliche erhalten dadurch gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Mit dem Landesprogramm „kinderstark“ unterstützt die Landesregierung Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut.</p> <p>Ziel kommunaler Präventionsketten ist die größtmögliche Passgenauigkeit des örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystems hinsichtlich der vorhandenen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Um diese Bedarfe zu kennen ist eine gute – auch sozialräumliche – Datengrundlage, die Einbindung des Fachkräftewissens (z.B. der Freien Träger) und nicht zuletzt die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten erforderlich. Erster Baustein kommunaler Präventionsketten sind die Frühen Hilfen.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten mit 14,2 Mio. Euro im Jahr. Kommunen mit einem hohen Anteil armer Kinder und Jugendliche erhalten einen höheren Anteil an den Fördermitteln als andere.</p> <p>Darüber hinaus nehmen die Programmkommunen an einem umfangreichen Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm teil, das durch die Landesjugendämter durchgeführt wird. Die an „kinderstark“ teilnehmenden Kommunen bilden ein Lernnetzwerk, da sie durch interkommunalen Austausch auch voneinander lernen.</p> <p>Sollte die örtliche Unterstützung für Familien Lücken aufweisen, fördert das Land unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. aufsuchende Hilfen, Familiengrundschulzentren oder Familienbüros. Um möglichst frühzeitig in Kontakt zu Familien mit eventuellem Unterstützungsbedarf zu kommen, werden bereits sozialpädagogische Fachkräfte in gynäkologischen Praxen, Geburtskliniken oder Kinderarztpraxen vom Land finanziert. Das Landesprogramm „kinderstark“ leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.</p>
Adressat	Städte und Kreise mit eigenem Jugendamt können Mittel des Landesprogramms erhalten. Erwartet wird, dass diese Städte und Kreise bereit sind, eigene Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen von Kinder- und Jugendarmut zu entwickeln und umzusetzen. Sie schaffen dafür die erforderlichen Strukturen, die Maßnahmen sind in der Regel in sozial benachteiligten Stadtteilen umzusetzen, z.B. durch Freie Träger.
Zielgruppe(n)	Kinder, Jugendliche und ihre Familien in benachteiligten Quartieren / Stadtteilen
Laufzeit (bis)	Projektförderung bis Ende 2023

jährlich eingesetzte Mittel	15,1 Mio. Euro jährlich (Landesmittel)
weitere Informationen / Antragsunterlagen	www.kinderstark.nrw
Kontakt Ministerium	fp-224@mkjfgfi.nrw.de